



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Donnerstag, 25. April 2013

Anfrage

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Sicherstellung eines durchgehenden Radweges von der Innenstadt in Richtung Westen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl!

Im Zuge der Einbindung der neuen Straßenbahnschleife unter dem Bahnhof errichtete die Holding Graz in der neu gestalteten Eggenbergerstraße mächtige Betonsäulen, über die Fahrleitung und Beleuchtung befestigt sind. Zumindest vier davon wurden so am südlichen Geh-/Radweg aufgestellt, dass die Mindestbreite von Geh-/Radwegen im Zweirichtungsverkehr unterschritten wird. Das hat zur Folge, dass mittlerweile auf Behördenweg eine völlige Sperrung für RadfahrerInnen auf dieser kurzen Teilstrecke vorgesehen ist. Es wäre jedoch wichtig, dass ein durchgehender Radweg von der Innenstadt in Richtung Westen gewährleistet werden kann.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, an die entsprechenden Stellen heranzutreten, damit sie eine durchgehende alternative Radweglösung von der Innenstadt in Richtung Westen überdenken und zur Umsetzung bringen?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Donnerstag, 25. April 2013

Anfrage

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Unterstützung der Umsetzung eines Eggenbergtages im Rahmen der European Choir Games vom 14. bis zum 21. Juli 2013 im Schloss Eggenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

In der Zeit vom 14. Bis zum 21. Juli 2013 findet die nächste Großchorveranstaltung in Graz statt. In Vorbereitung darauf bemüht sich jetzt die Obfrau des Musikvereins Graz, Frau Brigitte Rauter, mit Unterstützung des Bezirksrates Eggenberg ein Freundschaftskonzert im Rahmen der Europäischen Choir Games im Schloss Eggenberg als Beitrag zu organisieren. Gedacht ist daran, an einem Tag innerhalb dieser Woche (möglicherweise am 16. Juli) um 11.00 Uhr und um 16.00 Uhr je ein Chorkonzert von je einer Stunde im Schlosshof oder Schlossgartens zu veranstalten, an dem sich sowohl Chöre von Eggenberg und Umgebung als auch multikulturelle Gastchöre beteiligen sollen, die von der Organisation der European Choir Games entsendet werden. Die Zeit vor und nach den Konzerten könnte von den in- und ausländischen teilnehmenden Gästen genutzt werden, um das Weltkulturerbe Schloss Eggenberg zu besichtigen, wobei auch die Möglichkeiten diverser Museums- und Parkführungen ins Auge gefasst werden sollten.

Dieses Vorhaben ist nicht als Konkurrenz zu den Veranstaltungen der „Styriarte“ zu sehen, die die Räumlichkeiten des Schlosses Eggenberg für zahlreiche Konzerte nutzen, um in einem schönen Rahmen den Menschen Hochkultur näher zu bringen, sondern wäre als einmaliger Beitrag für diese geplanten Chorauftritte mit breiter Beteiligung im Schloss Eggenberg zu sehen. Kultur und Musik sind für alle da, damit jede/r einen individuellen Zugang dazu bekommen kann.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, dieses Vorhaben zu unterstützen und die verantwortlichen Stellen zu kontaktieren, damit es zur Umsetzung eines Eggenbergtages mit einem Freundschaftskonzert im Rahmen der European Choir Games im Schloss Eggenberg kommt?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Martina Thomüller

Donnerstag, 25. April 2013

Anfrage

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Verkehrssituation für Fußgänger/innen in der Münzgrabenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Für viele unserer älteren Stadtbewohner ist der gegenwärtige Zustand in der Münzgrabenstraße eine leidvolle Zumutung. Die Leute klagen über die viel zu weiten Fußwege. Vor allem für jene, die sonntags die Kirche besuchen möchten, ist dieser Umstand beschwerlich. Eine Straßenbahnhaltestelle in unmittelbarer Kirchennähe würde diesen Menschen das Leben merklich erleichtern.

Verschärft wird die Situation derzeit dadurch, dass das Überqueren der Münzgrabenstraße vor der Münzgrabenkirche zum sonntäglichen Kirchenbesuch aufgrund von Bauarbeiten ausgesprochen gefährlich ist, zumal es an besagter Stelle keinen Zebrastreifen gibt. Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Sind Sie bereit zu veranlassen, dass aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe von den zuständigen Stellen nach Beendigung der Bauarbeiten die Wiederherstellung eines Zebrastreifens vor der Münzgrabenkirche veranlasst und dass die Errichtung einer weiteren Haltestelle in den Münzgrabenstraße, etwa auf Höhe der Münzgrabenkirche, geprüft und ggf. realisiert werden?

Anfrage an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2013 von **Gemeinderat Ing. Roland Lohr**

Sehr geehrter Herr
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 25.04.2013

Betreff: Bauarbeiten am Wochenende
Anfrage an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Schon mehrmals waren Bauarbeiten im Bereich der Ruine Gösting Thema in diversen Grazer Medien. Inmitten eines der beliebtesten Naherholungsgebiete unserer Stadt finden bekanntlich seit letztem Jahr großflächige Arbeiten mit Baggern und Raupen auf Privatgrund statt. Pünktlich mit Frühjahrsbeginn haben die Anwohner des Bezirkes Gösting sowie zahlreiche Besucher des Wanderweges wiederholt Grund zur Beschwerde, da der Wanderweg auch am Wochenende aufgrund der Bauarbeiten zum Teil gesperrt ist und eine vor allem für ältere Menschen kaum begehbare Umleitung eingerichtet wurde. Zudem werden die lärmenden Arbeiten auch am Wochenende nicht unterbrochen.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16 der GO für den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz:

Inwieweit lassen sich lärm erzeugende Arbeiten mit Baggern und Raupen auf Privatgrund an Samstagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit der Immissionsschutzverordnung vereinbaren?



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2013

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Aufnahme gültiger Naturschutzverordnungen des Bürgermeisters in das Rechtsinformationssystem (RIS) des Landes Steiermark

Sehr geehrter Her Bürgermeister!

Der aktuell als Naturschutzgebiet ausgewiesene Bereich rund um den Riel-Teich in Graz-Andritz ist nach unseren Recherchen im Rechtsinformationssystem des Landes Steiermark nicht abrufbar. Einzig abrufbar ist ein Dokument aus dem Jahre 1979 (s. Beilage), das aber mit Sicherheit nicht mehr den heute gültigen Verordnungsbereich darstellt. Eine aktuell gültige Verordnung jüngerer Datums ist im RIS jedenfalls nicht abrufbar.

Laut Auskunft des Landes Steiermark werden Verordnungen des Bürgermeisters, die im Amtsblatt veröffentlicht werden, nicht automatisch in den Index des Landes eingespielt, Sie können jedoch auf Wunsch der jeweiligen Gemeinde unter www.ris.bka.gv.at/Gemeinderecht/ aufgenommen werden.

Der Wunsch der Bürgerinnen nach mehr Transparenz in der Verwaltung und nach der Möglichkeit, derartige Verordnungen einfach suchen und finden zu können, aber auch das Bekenntnis der Stadt Graz zur stetigen Verbesserung der Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten für die BürgerInnen (Beirat für BürgerInnenbeteiligung, Mehr Zeit für Graz, Open Government Data, Leitlinienentwicklungsprozess etc.), ist beinahe täglich auf Ihrer und unserer politischen Agenda.



Daher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, stelle ich an Sie folgende

Anfrage

Sind Sie bereit zu veranlassen, dass Verordnungen, auch wenn sie eines älteren Datums sind - wie etwa die beispielhaft erwähnte Naturschutzverordnung zum Riel-Teich – in jedem Falle im RIS Steiermark unter www.ris.bka.gv.at/Gemeinderecht/ abrufbar sind?

90jährige:

Komm.-Rat Allmer Karl, Lendplatz Nr. 6,

Höfler Anna, Albert-Schweitzer-Gasse 36,

Köchl Carolina, Karl-Schönherr-Gasse 14,

Kreuzmann Barabara, Augasse 118, Lang Theresia, Kärntner Straße 397,

Lininger Natalie, Schönaugürtel 66,

Pirker Elisabeth, Katzianergasse 8,

Pusterhofer Brigitte, Riesstraße 35,

Ranner Theresia, Andritzer Reichsstraße 44,

Reichstamm Hedwig, Griesgasse Nr. 32,

Rohrauer Ida, Heinrich-Heine-Straße 56,

Rossmann Viktoria, Albert-Schweitzer-Gasse 36,

Rumesch Theresia, Klosterwiesgasse 7,

Samitz Mathilde, Lazarettgürtel 90,

Schiemei Cäcilia, Riesstraße 35,

Uhl Friederike, Riesstraße 41.

Eiserne Hochzeit:

Praprotnik Anton und Juliane, Petersbergstraße 96.

Diamantene Hochzeiten:

Kärntler Johann und Maria, Pirchackerstraße 4 a,

Schöglner Karl und Rosa, Adlergasse 53.

Goldene Hochzeiten

Arlati Heinrich und Justine, Frühlingstraße 31,

Fritsche Kurt und Anna Hilda, Herrengasse 13.

Fuchs Franz und Maria, Hafnerriegel 8,

Granitz Franz und Anna, Zeppelinstraße 61,

Kettisch August und Genovefa, Schönaugasse 81,

Linditsch Adolf und Fani, Karl-Morre-Straße 66,

Ing. Ott Heinrich und Karoline, Mariatroster Straße 116,

Schneeberger Johann und Pauline, Hohenwartweg 28,

Schreiber Karl und Elfriede, Steyergasse 88,

Steinacher Anton und Friederike, Koloniegasse 21,

Tretnak Franz und Rosa, Pensionsweg 3.

Geburten

| | Oktober 1979 | | | Oktober 1978 | | |
|-------------------------|--------------|-----|-----|--------------|-----|-----|
| | z | m | w | z | m | w |
| Gesamtzahl | 437 | 217 | 220 | 424 | 230 | 194 |
| davon Grazer | 178 | 86 | 92 | 172 | 94 | 78 |
| ortsfremde Österreicher | 244 | 126 | 118 | 228 | 122 | 106 |
| Nichtösterreicher | 15 | 5 | 10 | 24 | 14 | 10 |

Eheschließungen

| | Oktober 1979 | Oktober 1978 |
|-------------------------------------|--------------|--------------|
| Gesamtzahl | 122 | 131 |
| davon beide Teile Grazer | 87 | 95 |
| ein Teil Grazer | 19 | 21 |
| beide Teile ortsfremde Österreicher | 4 | 4 |
| ein Teil Nichtösterreicher | 12 | 11 |

Sterbefälle

| | Oktober 1979 | | | Oktober 1978 | | |
|-------------------------|--------------|-----|-----|--------------|-----|-----|
| | z | m | w | z | m | w |
| Gesamtzahl | 464 | 241 | 223 | 467 | 243 | 224 |
| davon Grazer | 295 | 147 | 148 | 273 | 131 | 142 |
| ortsfremde Österreicher | 158 | 87 | 71 | 178 | 101 | 77 |
| Nichtösterreicher | 9 | 6 | 3 | 14 | 9 | 5 |
| Totgeburten | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 | — |

Verordnung

Verordnung des Bürgermeisters vom 17. September 1979 über die Unterschutzstellung des Riel-Teiches und der angrenzenden Wiesenflächen in Graz-Andritz

A 17-K 18.587/8-1979

Auf Grund des § 5 (2) lit. c des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, LGBl. Nr. 65, vom 30. Juni 1976 wird verordnet:

§ 1

Der Riel-Teich, Gst. Nr. 148/2, EZ. 20, und die anschließende Wiesenfläche westlich der Stattegger Straße in Graz-Andritz, umfassend Teile der Gst. Nr. 134/12, 145/2, 145/10, EZ. 7, und Teile der Gst. Nr. 128, 258/2 und 148/1, EZ. 20, KG. Andritz, mit einer Gesamtfläche von zirka 11.734 m², wie im Lageplan des Stadtvermessungsamtes vom 28. August 1979 grün eingezeichnet, werden als Naturschutzgebiet erklärt.

§ 2

Die Unterschutzstellung des Riel-Teiches, welcher wegen der Artenzusammensetzung und Artenvielfalt der im Teich vorkommenden Tier-

gruppen eine Einzigartigkeit von Mitteleuropa darstellt, erfolgt zum Zweck der Erhaltung des Standortes und des Lebensraumes von Amphibien und 49 festgestellten Libellenarten.

§ 3

In diesem Naturschutzgebiet ist verboten:

- Eine Absenkung des derzeitigen Wasserstandes im Teich.
- Maßnahmen, die zu einer Beeinträchtigung des Wasserstandes im Teich führen könnten.
- Das Einbringen von Abwässern oder von die Wasserökologie störenden oder schadhafte Stoffen in den Teich.
- Das Ablagern von Müll oder anderen Abfallstoffen.
- Eine Nutzungsänderung der den Teich umgebenden landwirtschaftlichen Flächen.
- Die Verwendung von Insektiziden oder Pestiziden.
- Ein Fischbesatz im Teich, welcher ein beschränktes Maß überschreitet.
- Bauwerke und Anlagen aller Art zu errichten.

Ausnahmen von den im § 3 lit. e und h genannten Verboten können von der Naturschutzbehörde mit Bescheid zugelassen werden, sofern dadurch keine Gefährdung der im Teich vorhandenen Tiergruppen eintritt.

Der Bürgermeister:
DDr. Götz

Kundmachungen

BEBAUUNGSPLAN PESTALOZZI-STRASSE—GRAZBACHGASSE—FRIEDRICHGASSE—ZIMMERPLATZGASSE

Die nachstehende Kundmachung ist durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus am 15. November 1979 gemäß § 101 (3) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in Kraft getreten.

Magistrat Graz
(Baurechtsamt)

A 17-93/1-1979

Graz, am 29. Oktober 1979

Kundmachung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Jakomini 2 (VI/2), der das Gebiet zwischen Pestalozzistraße, Grazbachgasse, Friedrichgasse und Zimmerplatzgasse umfaßt, wird gemäß § 6 des Gesetzes über die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne, LGBl. Nr. 329/1964, in Verbindung mit § 51 (4) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 in der Fassung LGBl. Nr. 56/1977 vom 15. November 1979 bis 21. Jänner 1980 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Einsichtnahme kann während des Auflagezeitraumes im Stadtplanungsamt, Kaiserfeldgasse 1/II/IV/25, Dienstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr und Mittwoch von 15 bis 19 Uhr erfolgen. Zu den angeführten Zeiten stehen Fachleute des Stadtplanungsamtes zur Beratung und Information zur Verfügung. Während des Auflagezeitraumes können schriftliche Erinnerungen beim Stadtplanungsamt, Kaiserfeldgasse 1, eingebracht werden. Diese Erinnerungen werden vom Gemein-

Wer den Bestimmungen des § 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt, ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu S 100.000 und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu sechs Wochen zu bestrafen.

Der Bürgermeister:
DDr. Götz

derat der Landeshauptstadt Graz bei der Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplan zu prüfen sein.

Aus der GR.-Sitzung am 25. 10. 1979

Vorsitzender: Bgm. Dipl.-Ing. DDr. Götz.

Anwesende: 51 GRäte, 1. Bgm.-Stellv. Stoiser, 2. Bgm.-Stellv. Dipl.-Ing. Hasiba sowie die StRäte Dipl.-Ing. Dr. techn. Beer, Ing. Blematl, Edegger, Dr. Edler, Dr. Pammer, Sapper und Stingl (sämtliche nicht dem GR. angehörend).

Entschuldigt: StR. Dr. Matzka sowie die GRäte Gerstl, Hammer und Heuberger.

Schriftführer: SR. Mag. Schnabl.

ANFRAGEBEANTWORTUNG DURCH DEN BÜRGERMEISTER

Ehemaliges Mühlgangkraftwerk Kaiser-Franz-Josef-Kai— Wickenburggasse

In der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. September 1978 richtete GR. Spielberger an mich die Anfrage, ob ich bereit sei, mit der Grazer Stadtwerke AG, die Frage klären zu lassen, ob die Liegenschaft zwischen der Wickenburggasse und dem Kaiser-Franz-Josef-Kai, auf welcher sich das ehemalige Mühlgangkraftwerk befindet, einer effizienteren Nutzung, wie zum Beispiel als Tiefgarage mit Gestaltung der Oberfläche als Parkanlage, zugeführt werden kann.

Verlautbarung

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 14. November 1979, GZ. W H 231/1-1979, wurden folgende Entgelte für die Schneeräumung (Frächtereinsatz) festgesetzt:

- Einsatz von Arbeitskräften:
Tagschicht 6 bis 22 Uhr S 40/h
Nachtschicht 22 bis 6 Uhr
bzw. Sonn- und Feiertag S 50/h
- Einsatz von Lastkraftwagen:
Abfuhr von Schnee mittels
Lkw samt Auf- und
Abladen S 37/m³ inkl. USt.

Das vorstehende Kubikmeterentgelt hat seine Gültigkeit sowohl bei Tag als auch in der Nacht, gleichgültig, ob Werk-, Sonn- oder Feiertag.

Die Bezahlung der Arbeitskräfte erfolgt nach Schichtschluß brutto für netto.

In meiner Anfragebeantwortung in der GR.-Sitzung am 16. November 1978 habe ich aufgrund einer Information des Vorstandes der Grazer Stadtwerke AG. mitgeteilt, daß sich auf der genannten Liegenschaft derzeit eine Umspannanlage befindet, deren Ausbau zu einem 110/20-kV-Umspannwerk geplant ist. Ferner befindet sich auf diesem Grundstück eine Gleichrichteranlage für die Stromversorgung der Straßenbahn, deren Leistung in Zukunft ebenfalls verstärkt werden muß. Im Anschluß an diese Anfragebeantwortung ersuchte GR. Spielberger um Bekanntgabe, wie groß die Dimensionierung der vorgesehenen Gleichrichteranlage sowie des Umspannwerkes sein soll. Der Vorstand der Grazer Stadtwerke AG. hat in einer ergänzenden Stellungnahme vom 4. September 1979 mitgeteilt, daß sich auf dem gegenständlichen Grundstück derzeit eine Umspannanlage mit einer Leistung von 2 × 8 MVA befindet. Es sei dies ein wichtiger Versorgungspunkt für die elektrische Energieversorgung der Innenstadt. Darüber hinaus ist eine Gleichrichteranlage für die Versorgung der Straßenbahnoberleitung ebenfalls in Betrieb. Stillgelegt wurde lediglich das Mühlgangkraftwerk. Im Zusammenhang mit der Errichtung des bereits in der Anfragebeantwortung vom 16. November 1978 erwähnten Umspannwerkes ergibt sich die Notwendigkeit, die betreffenden Grundstücke mit den Bauwerken für die Schaltanlage, Umspanner und Drossel vollkommen zu nützen. Dabei wurden jedoch die eventuell für zukünftige Straßen abzutrennenden Grundflächen



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2013

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Information des Gemeinderates zum aktuellen Status allfällig stattfindender Gespräche oder Verhandlungen hinsichtlich Gemeindereform

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit Beginn des sogenannten Reformprozesses für die steirischen Gemeinden gibt es immer wieder Wortmeldungen und Stellungnahmen sowohl von Landesseite, als auch von BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen aus dem Grazer Umland, aber auch aus Graz selbst. Auch Sie, Herr Bürgermeister, haben zu dem Thema im Jahre 2012 bereits mehrfach Stellung bezogen.

Der damals angelaufene (halb-)öffentliche politische Diskurs ist im vergangenen Herbst aufgrund der Gemeinderatswahlen entweder dauerhaft ins Stocken geraten oder auch nur zeitweilig ausgesetzt worden. Die Wahlen sowie die Neukonstituierung des Grazer Gemeinderats und Stadtsenats sind mittlerweile erfolgt, d.h. dass für das Land Steiermark in Graz wieder – oder weiter – AnsprechpartnerInnen mit entsprechendem politischen Auftrag ausgestattet, zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Bürgermeister, richte ich an Sie im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

Wie ist der gegenwärtige Status der Gespräche zwischen der Stadt Graz, den betroffenen Umlandgemeinden auf der einen Seite sowie dem Land Steiermark auf der anderen Seite in der Frage einer möglichen Gemeindezusammenlegung von Graz und Umland, bzw. wie ist der weitere Fortgang solcher allfällig



stattfindender Gespräche geplant und bis wann möchten Sie in dieser Causa den Gemeinderat der Stadtgemeinde Graz informieren, um den Diskussionsprozess auf eine breitere Basis zu stellen?



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage

der Grünen – ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2013

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Gutachten zum Parkpflegewerk

In der letzten Sitzung des Naturschutzbeirats, haben Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, angekündigt, am 25. Juni das Parkpflegewerk zum Grazer Stadtpark in einer öffentlichen Veranstaltung diskutieren zu wollen.

Um eine sachliche Auseinandersetzung und Nachvollziehbarkeit garantieren zu können, ist es unabdingbar neben dem Parkpflegewerk selbst auch die dem nun vorliegenden Parkpflegewerk zugrundeliegenden Gutachten, insbesondere die Baumzustandsgutachten sowie die Denkmalschutz- und Naturschutzgutachten, öffentlich zugänglich zu machen.

Selbstverständlich müsste dies mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen vor der öffentlichen Veranstaltung geschehen, um den Interessierten ein eingehendes Studium der Gutachtensituation und des Parkpflegewerks selbst zu ermöglichen.

Daher stelle ich im Namen der Grünen – ALG folgende

Anfrage

Sind Sie, Herr Bürgermeister, bereit, die dem Parkpflegewerk zugrundeliegenden Gutachten gemeinsam mit dem Parkpflegewerk in einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen vor der öffentlichen Veranstaltung zum Parkpflegewerk der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?